



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Kreisausschusses
am 15.03.2016

TOP 5

Fortführung Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Linie 123

Sachverhalt:

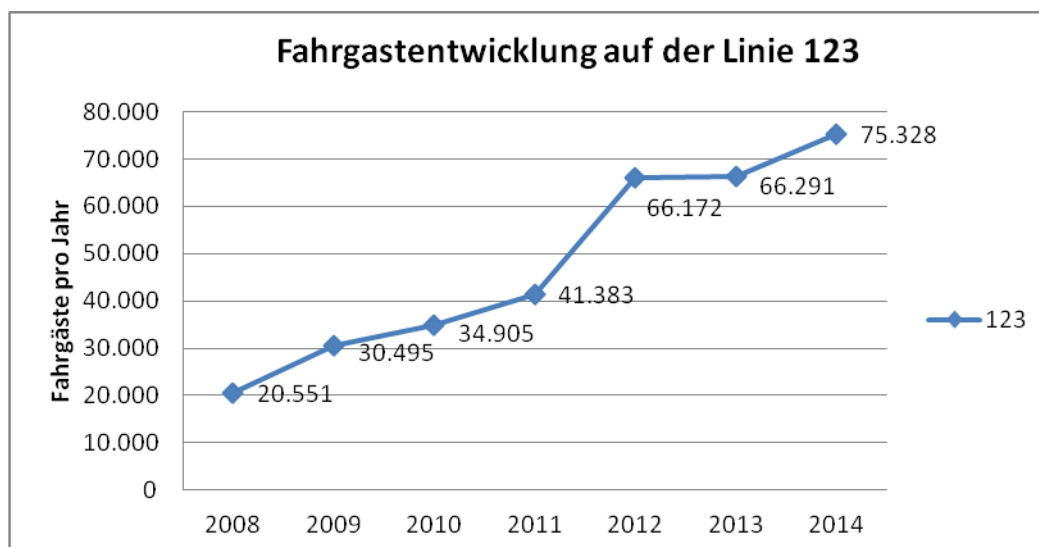
Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich seit Dezember 2013 an den Kosten der Linie 123, die vom Bahnhof Siegelsdorf bis nach Herzogenaurach und zurück führt.

Diese Beteiligung war zunächst auf 2 Jahre befristet und beschränkt auf eine Summe von höchstens 38.000,- Euro jährlich. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt trägt 38% der ungedeckten Kosten der Linie. Es wurde darüber eine „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung für die VGN-Linie 123“ geschlossen (siehe Anlage).

Auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung erfolgte die Ausschreibung der Linie 123 in einem Linienbündel mit den Linien 125 und 126 durch den Landkreis Fürth.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt wollte vor einer Entscheidung über die Fortsetzung der Beteiligung warten, bis eine endgültige Abrechnung über das erste volle Jahr des Betriebes 2014 vorliegt. Diese Abrechnung konnte nun erstellt werden. Der Anteil des Landkreises liegt danach bei ca. 36.000,- Euro und somit unter der Höchstgrenze.

Die Fahrgastentwicklung auf dieser Linie ist sehr positiv.



In seiner Sitzung im März wird der zuständige Ausschuss im Landkreis Erlangen-Höchstadt über eine Fortsetzung der Beteiligung beraten und entscheiden. Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit bis zum Ablauf der Liniengenehmigung im Dezember 2021 festgelegt wird.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Fürth hat in seiner Sitzung vom 02.03.2016 dem Kreisausschuss einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung für die VGN-Linie 123“ mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bis zum Laufzeitende der Liniengenehmigung im Dezember 2021 zu verlängern.